Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 2. November 2016 im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:	Bemerkung:
Martin Wagner	
Kurt Bergmaier	
Thomas Betz	
Stefan Birkner	
Helga Gall	anwesend ab 19.40 TOP 3
Florian Gradl	
Wolfram Häberle	
Rainer Jünger	anwesend ab 19.35 Uhr TOP 2
Luzius Kloker	
Marlene Orban	
Marius Polter	
Wolfgang Schraml	
Christian Steer	
Stefanie Windhausen-Grellmann	
Entschuldigt sind	
Michael Deininger	
Rudi Hoffmann	

Öffentliche Sitzung:

- 1. Antrag zur GO TOP 2 nö in die öffentliche Sitzung zu nehmen Vortrag Detlef Däke
- 2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 12.10.2016, öffentlicher Teil
- 3. Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Flur-Nr. 307/2 Gemarkung Unterschondorf Gartenstr. 9
- 4. Antrag auf Vorbescheid, Errichtung eines Wohnhauses auf der Flur-Nr. 315/2 Gemarkung Unterschondorf am Griesfeld 15
- 5. Antrag auf Baugenehmigung, Umbau des Dachgeschosses des bestehenden Hauses auf der Flur-Nr. 257/2 Gemarkung Unterschondorf Sonnenleite 7b
- 6. Prix Gelände Nachträge Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 Fa. Trinkl; Genehmigung
- 7. Straßenreinigung 2017 und 2018; Vergabe
- 8. Umbau Kellerraum zu Büroraum; Information und Vergabe
- 9. Behindertenparkplatz vor der Gemeinde/Bahnhof
- 10. Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (Bus)
- 11. Zuschussantrag der VHS zum Schachkurs für Grundschüler
- 12. Zuschussantrag auf Zuwendung für die Arbeit der Beratungsstelle von pro familia
- 13. Neuverpachtung Minigolfplatz in der Seeanlage
- 14. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Fundtierpauschale
- 15. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
- 16. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung (bei Bedarf)
- 17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 17.1 Haushalt 2016; Bekanntgabe der Zahlen zum 25.10.2016
- 17.2 Kommunaler Zweckverband Verkehrssicherheit Oberland
- 17.3 Vollzug des Waldgesetzes; Erlaubnis zur Rodung eines Waldstückes Flur.-Nr. 512/8 und 512/9
- 18. LEADER, Vortrag Detlef Däke

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Antrag zur GO TOP 2 nö in die öffentliche Sitzung zu nehmen Vortrag Detlef Däke

Sachverhalt:

Herr GR Betz stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP 2 nö Sitzung im öffentlichen Teil zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	8	5

2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 12.10.2016, öffentlicher Teil **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	10	10	0

Hinweis:

Die Gemeinderäte Windhausen-Grellmann, Jünger, Bergmeier und Betz enthalten sich der Stimmabgabe wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

3. Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Flur-Nr. 307/2 Gemarkung Unterschondorf Gartenstr. 9

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und beurteilt sich nach § 34 BauGB. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage. Auf dem 966m² großen Grundstück stehen bereits zwei Gebäudekörper. Das nunmehr geplante Einfamilienhaus soll im hintersten Teil des Grundstücks platziert werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	1

4. Antrag auf Vorbescheid, Errichtung eines Wohnhauses auf der Flur-Nr. 315/2 Gemarkung Unterschondorf am Griesfeld 15

Sachverhalt:

Bebauungsplan: -nicht einschlägig-

Die oben genannte Bauvoranfrage war bereits Gegenstand des Bauausschusses vor der letzten Gemeinderatssitzung. Die Bauherrin zog den Antrag jedoch kurzfristig vor der Gemeinderatssitzung zurück, da von dem Bauausschuss keine Zustimmung signalisiert wurde.

Nunmehr stellt die Bauherrin erneut einen Antrag auf Vorbescheid, jedoch in teils geänderter Fassung.

Die Bauherrin plant weiterhin die Errichtung eines Wohnhauses mit mehreren Wohneinheiten. Das sich auf dem Grundstück befindliche Gebäude aus dem Jahr 1971 soll abgerissen werden, da es nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Das neue Projekt soll gemäß der Antragstellerin ein gemeinsames Wohnhaus für Jung und Alt mit komplett barrierefreier und rollstuhlgerechter Ausstattung darstellen. Es soll eine gegenseitige nachbarschaftliche Hilfe im Alter ermöglicht werden.

Die Antragstellerin reicht im Rahmen des Antrags auf Vorbescheid einen detaillierten Fragenkatalog ein, der nach ihrem Willen zum Gegenstand der Abstimmung gemacht werden soll:

- 1) Ist ein Baufenster mit 16x12m für den Neubau eines Wohnhauses möglich bei Einhaltung der gesetzlichen Abstandsflächen ?
- 2) Kann die Anzahl der Wohnungen mit 5 WE beziffert werden?
- 3) Kann die Höhenentwicklung des Gebäudes entsprechend der umgebenden Bebauung mit II+D, also mit 2 Vollgeschossen und ein ausgebautes Dachgeschoss (kein Vollgeschoss) betragen?
- 4) Kann eine Garage als Duplexgarage mit insgesamt 4 Stellplätzen erbaut werden?
- 5) Bedeutet der gemeindliche Stellplatzschlüssel 1,5x 5WE= 7,5 Stellplätze automatisch 8 Stellplätze?
- 6) Können wir mit einem reduzierten Stellplatzschlüssel von 6 bis 7 Stellplätzen rechnen, da einige der Bewohner ein gemeinsames Auto haben?
- 7) Müssen die geforderten Stellplätze überdacht sein?

Diskussionsverlauf:

- 1. Der Gemeinderat spricht sich aufgrund der Größe gegen die Maße des gewünschten Baufensters aus.
- 2. Der Gemeinderat spricht sich gegen 5 Wohneinheiten aus, da es zuviele sind.
- 3. Der Gemeinderat spricht sich gegen die Höhe des Baukörpers aus und empfiehlt dem Bauwerber, hier entsprechend der Umgebungsbebauung zu planen.
- 4. Die Stellplatzverordnung ist einzuhalten.

Beschluss:

Ist ein Baufenster mit 16x12m für den Neubau eines Wohnhauses bei Einhaltung der gesetzlichen Abstandsflächen möglich?

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	3	12

Beschluss:

Kann die Anzahl der Wohnungen mit 5 WE beziffert werden?

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	7	8

Beschluss:

Kann die Höhenentwicklung des Gebäudes entsprechend der umgebenden Bebauung mit II+D, also mit 2 Vollgeschossen und ein ausgebautes Dachgeschoss (kein Vollgeschoss) betragen?

Empfehlung bezüglich der Wandhöhe der Umgebung nach § 34 BauGB anpassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	3	12

Beschluss:

Kann eine Garage als Duplexgarage mit insgesamt 4 Stellplätzen erbaut werden?

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	1

Beschluss:

Bedeutet der gemeindliche Stellplatzschlüssel 1,5x 5WE= 7,5 Stellplätze automatisch 8 Stellplätze?

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

Beschluss:

Können wir mit einem reduzierten Stellplatzschlüssel von 6 bis 7 Stellplätzen rechnen, da einige der Bewohner ein gemeinsames Auto haben?

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	0	15

Beschluss:

Müssen die geforderten Stellplätze überdacht sein?

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	0	15

5. Antrag auf Baugenehmigung, Umbau des Dachgeschosses des bestehenden Hauses auf der Flur-Nr. 257/2 Gemarkung Unterschondorf Sonnenleite 7b

Sachverhalt:

Bebauungsplan: - nicht einschlägig-

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Der Bauherr plant den Umbau des Dachgeschosses des bestehenden Wohnhauses.

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Gemeinderatssitzung am 03.02.2016. Der Gemeinderat lehnte das Bauvorhaben in der damaligen Fassung mit der Begründung ab, dass sich das Vorhaben seinem Maße nach nicht in die Umgebungsbebauung einfüge.

Nunmehr reicht der Antragsteller eine teilweise geänderte Planung ein.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Genehmigung aus, da der Ausbau des Dachgeschosses einem Vollgeschoss gleicht und das Haus damit in der Höhe nicht der Umgebungsbebauung entspricht.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	1	14

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird verweigert.

6. Prix Gelände Nachträge Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 Fa. Trinkl; Genehmigung

Sachverhalt:

Im Zuge der Abbrucharbeiten sind Arbeiten angefallen, die zur Zeit der Ausschreibungserstellung nicht abzusehen waren, und somit im Leistungsverzeichnis nicht enthalten sind. Hierzu hat die ausführende Firma die Nachträge 1 bis 3 vorgelegt.

Die Nachträge wurden von der örtlichen Bauleitung geprüft und sollen beauftragt werden.

NT 1: Ausbau, Entsorgung Isocyanat-Tank ca. 3.819,-- EUR netto
NT 2: Ausbau Holzreste an Betonbindern ca. 2.330,-- EUR netto
NT 3: Trennung Sandwich-Styropor-Betonplatten ca. 2.610,-- EUR netto

Damit fallen Mehrkosten in Höhe von ca. 10.424 EUR brutto an.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Nachträge zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung der Fa. Trinkl zu. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 10.424 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

7. Straßenreinigung 2017 und 2018; Vergabe

Sachverhalt:

Die Straßenreinigungsarbeiten für die Jahre 2017/2018 sind neu auszuschreiben. Vier Firmen wurden angefragt. Dabei werden die Einheitspreise für das Reinigungsfahrzeug, die Containerstellung und die Entsorgung des Kehrgutes angefragt.

Drei Firmen haben gültige Angebote abgegeben.

1.	Hofmann-denkt, Büchenbach	
	Reinigungsfahrzeug	57,00 EUR/h
	Container	130,00 EUR/h
	Entsorgung EUR/to	47,00 EUR/h
2.		
	Reinigungsfahrzeug	60,00 EUR/h
	Container	95,00 EUR/h
	Entsorgung EUR/to	57,00 EUR/h
3.		
	Reinigungsfahrzeug	68,50 EUR/h
	Container	210,50 EUR/h
	Entsorgung EUR/to	51,50 EUR/h

Die Firma Hofmann-denkt hat die Reinigungsarbeiten in den vergangenen Jahren bereits ausgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schondorf ermächtigt die Verwaltung, die Straßenreinigungsarbeiten an die Fa. Hofmann-denkt auf der Grundlage ihres Angebotes vom 24.10.2016 zu vorstehend angebotenen Einheitspreisen zu vergeben. Die Verwaltung wird gebeten zu veranlassen, dass die Schulstraße nicht vor 14.00 Uhr wegen der parkenden Autos gekehrt wird. Optimal wäre es um 6.00 Uhr in der Früh.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	1

8. Umbau Kellerraum zu Büroraum; Information und Vergabe

Sachverhalt:

Das Personal der Belegschaft im Rathaus benötigt auch im Bauamt weitere Büroflächen. Es ist angedacht, den bisherigen Raum des ehemaligen Feuerwehrkommandanten in einen Büroraum umzubauen. Die kostengünstige Lösung ist, dass dieser Raum ohne Änderung an der Nordfassade des Rathauses (Aufschneiden der Fenster) genutzt werden soll.

Hierfür sind der Einbau einer Fußbodenheizung mit neuem Estrich, Bodenbelags-, Elektro-, Trockenbau- und Malerarbeiten erforderlich.

Die Einrichtung der Büroausstattung mit Mobiliar und EDV-Anbindung wird über die VG abgewickelt.

Die Heizungsanbindung wurde damals mit der Fa. Ness, Eching ausgeführt und soll entsprechend eingebunden werden. Hierzu liegt ein Angebot in Höhe von 6.974,07 EUR brutto vor.

Die Fußbodenbelagsarbeiten sollten von der Fa. Weigl, die das gesamte Rathaus damals ausgerüstet hat wieder erfolgen. Hierzu liegt ein Angebot in Höhe von 2.130,22 EUR brutto vor.

Die weiteren Arbeiten für Trockenbau werden mit ca. 2.500 EUR, Malerarbeiten mit ca. 2.500 EUR und die Elektroarbeiten mit ca. 3.000 EUR zunächst geschätzt.

Wenn man noch weitere Kosten für Unvorhergesehenes in Höhe von ca. 3.000 EUR vorsieht, ergeben sich voraussichtlich Kosten in Höhe von 20.000 EUR.

Ziel wäre es, dass der Gemeinderat diesen Maßnahmen dem Grundsatz nach zustimmt und die beiden Gewerke Fußbodenheizungs- und Bodenbelagsarbeiten schon vergeben werden und damit diese Arbeiten in den Wintermonaten bereits erfolgen können.

Die Kosten werden erst im HH-Jahr 2017 kassenwirksam, weshalb ein Ansatz von 20.000 EUR in den HH 2017 mit aufgenommen werden sollte.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat wünscht sich, dass auch die Fenster entsprechend angepaßt und saniert werden. Vorbereitung für die nächste GR Sitzung mit entsprechendem Angebot und Gesamtkonzept. Weitere Vergaben werden dann erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Grundsatz des Umbaus des Kellerraumes zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

9. Behindertenparkplatz vor der Gemeinde/Bahnhof

Sachverhalt:

Der ausgewiesene Parkplatz für Menschen mit Behinderung auf der West-Seite des Rathauses entspricht nicht den aktuellen Vorgaben für Stellplätze für MmB.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.06.2012 beschlossen, den "… rechten Parkplatz vor dem Eingang der Bücherei als Behindertenparkplatz mit der gesetzliche vorgegebenen Breite auszuweisen."

Die vorgegebene Breite beträgt 3,5 m.

Der Vorschlag der Bauverwaltung lautet nun, aus den zwei rechten Stellplätzen vor der Bücherei einen Stellplatz mit 3,5 m Breite und eine Erweiterung der Fahrradstellfläche zu machen.

Des Weiteren werden auch die Stellplätze vor der VR-Bank und an der Seeanlage vom Beirat für Menschen mit Behinderung moniert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Überarbeitung des Fahrzeugstellplatzes für Fahrzeughalter mit Behinderung. Aus zwei Stellplätzen sollen ein Parkplatz mit mind. 3,5 m Breite sowie eine Erweiterung des Fahrradstellplatzes entstehen. Die Baumaßnahme soll vorerst nicht durchgeführt werden, sondern der neue Behindertenparkplatz lediglich farbig markiert sowie ein Fahrradständer aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	13	2

Beschluss:

Die Stellplätze vor der VR-Bank und in der Seeanlage sollen im HH-Jahr 2017 ertüchtigt werden. Die nötigen Mittel sind in den Haushalt 2017 einzustellen. Entsprechende Angebote zur Ertüchtigung der Parkplätze entsprechend der Normen können durch die Verwaltung eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

10. Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (Bus)

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr beantragt die Ersatzbeschaffung eines

Mannschaftstransportfahrzeuges. Der aktuell benutzte VW-Bus ist stark reparaturbedürftig und hat ein Alter (Bj 2002) erreicht (schon gebraucht gekauft) das größere Reparaturen fragwürdig macht.

Nähere Informationen zu den möglichen Optionen werden nachgereicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Variante "Neukauf eine Feuerwehrfahrzeuges" grundsätzlich zu. Die Verwaltung kann bei der Regierung von Oberbayern den Antrag auf Bezuschussung für ein Neufahrzeug stellen. Die Freiwillige Feuerwehr legt ein Konzept für das neue Fahrzeug vor.

Im Anschluss an die Beantragung des Zuschusses bei der Regierung von Oberbayern wird das Konzept dem Gemeinderat mit allen Fakten und einer Kostenhochrechnung zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	0

Hinweis:

Vortragender: Herrn GR Gradl, 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr.

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Herr Florian Gradl an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

11. Zuschussantrag der VHS zum Schachkurs für Grundschüler

Sachverhalt:

Wie auch in den Vorjahren beantragt die VHS als Unterstützung für den Schachkurs der Grundschüler einen Zuschuss in Höhe von Euro 300,--.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Ausgabe ist im Haushalt 2016 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss in Höhe von Euro 300,-- für den VHS Schachkurs der Grundschüler.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

12. Zuschussantrag auf Zuwendung für die Arbeit der Beratungsstelle von pro familia

Sachverhalt:

Die pro familia Schwangeren- und Familienberatung FFB beantragt eine Zuwendung zur Unterstützung ihrer Arbeit für 2017.

Ab 2010 wurden auf Antrag von pro familia jeweils Euro 300,-- gezahlt.

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auch in 2017, die Arbeit von pro familia mit einen Zuschuss in Höhe von 300,-- € zu unterstützen. Die Summe soll im Januar 2017 zur Zahlung angewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

13. Neuverpachtung Minigolfplatz in der Seeanlage

Sachverhalt:

Frau Stadler, die langjährige Pächterin des Minigolfplatzes hat aus gesundheitlichen Gründen den Pachtvertrag zum Jahresende gekündigt.

Sie hat der Verwaltung mitgeteilt, dass sie Gespräche zur Nachfolge aufgenommen hat. Ein möglicher Pächter kann voraussichtlich in der Sitzung benannt werden. Zu beachten ist, dass auch die Reinigung der öffentlichen Toiletten in der Seeanlage Teil der vertraglichen Pflichten des Pächters ist.

Für den Fall, dass kein Vertrag mit einem Nachfolger zustande kommt, ist Frau Stadler verpflichtet, das Gelände von allen baulichen Anlagen zu räumen und wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den TOP zu verschieben, da inzwischen drei Antragsteller vorstellig sind und Zwei davon, vor der Entscheidung im Gemeinderat, mit Frau Stadler ein Gespräch führen sollten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

14. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Fundtierpauschale

Sachverhalt:

Die Vereinbarung über die pauschale Abgeltung des Aufwendungsersatzes bei Fundtieren zwischen der Gemeinde und dem Tierschutzverein Landsberg am Lech und Umgebung e.V. soll insoweit abgeändert werden, als der Aufwendungsersatz für die Unterbringung und Betreuung der Fundtiere ab

01.01.2017 auf 0,60 € pro Einwohner 01.01.2018 auf 0,65 € pro Einwohner 01.01.2019 auf 0,70 € pro Einwohner

erhöht wird. Derzeit beläuft sich die Fundtierpauschale auf 0,45 € pro Einwohner. Diese Vereinbarung wurde zwischen den Bürgermeistern des Landkreises und dem Landrat in der Bürgermeisterdienstbesprechung besprochen (siehe auch Schreiben des Tierschutzverein Landsberg vom 11.10.2016).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anhebung der Fundtierpauschale, wie oben angeführt, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	5	13	2

15. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

- Nachtragshaushalt erl. LRA
- 2. Umsatzbesteuerung Antrag wurde gestellt
- 3. BBPI.Änderungen wurden an Planungsverband weitergegeben
- 4. Antrag B. durch BA an LRA

- 5. Antrag L. durch BA an LRA
- 6. Kaminsanierung erledigt zwischenzeitlich wurde der Holzofen angeschlossen
- 7. Erneuerung Toranlagen- Vergaben durch BA erfolgt
- 8. Verkehrsüberwachung beantragt
- 9. Werbetafel Nord Bauamt kümmert sich
- 10. Städtebauförderung nächste Sitzung 03.11.2016
- 11. Parkplätze vor dem Rathaus Mitarbeiter wurden informiert

16. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung (bei Bedarf)

17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

- 1. Pachtvertrag Panini:
 - Im Pachtvertrag wurde folgendes geregelt: Es dürfen 12 Tische, 48 Sitzplätze und 2 Strohschirme bis 22.00 Uhr aufgestellt sein. Nach 22.00 Uhr und ausserhalb der Öffnungszeiten sind die Bestuhlung und Tische "platzsparend zu stapeln". Bei öffentlichen Veranstaltungen am Wilhelm Leibl Platz sind die Gegenstände zu entfernen. Eine Frist bezüglich einer gesamten Räumung des Platzes ist nicht vereinbart.
- 2. Hr. Häberle fragt nach, ob die Straßenkehrmaschine gefahren ist Herr Gradl kann bestätigen, dass diese gefahren ist.
- 3. Hr. Häberle fragt nach, ob die Verwaltung in Sachen Kamine Seebergsiedlung wegen der 30jährigen Gewährleistungsfrist den rechtlichen Sachverhalt bereits geprüft hat dies soll durch die Geschäftsleitung und das Bauamt erfolgen.
- 4. Hr. Gradl bittet bezüglich der Sitzungstermine 2017, dass darauf geachtet wird, die Sitzungen möglichst auf Dienstag/Mittwoch zu legen.
- 5. Fr. Gall hat eine Anfrage bezüglich der "Ammerseemücken", ob an dem nicht mehr genutzten Schlauchturm der Feuerwehr, Nisthilfen für Mauersegler angebracht werden können und ob die Feuerwehr bereit wäre, bei der Anbringung zu helfen. Lt. Hr. Gradl kommt er mit seinem Gerät nur bis ca. 12 m Evtl. muss mit einer Hebebühne gearbeitet werden. Grundsätzlich hat die Feuerwehr nichts gegen die Anbringung von Nisthilfen. Das Gebäude gehört der Gemeinde.

17.1 Haushalt 2016; Bekanntgabe der Zahlen zum 25.10.2016

Sachverhalt:

Die zu erwartenden Gewerbesteuersolleinnahmen (Jahreswert), beträgt derzeit

1.250.377,21 €

Der Haushaltsansatz lautete 1.250.000,00 €.

Dies bedeuteten Mehreinnahmen von 377,21 €.

Die Abmeldung der Firma, die den größeren Gewerbesteuerausfall verursacht, ist noch nicht erfolgt.

Einkommensteuer (bisher 3 von 4 Raten):

Die Einnahmen betragen 2.209.626,00 €. Hochgerechnet auf 4 Raten 2.943.311,00 €

Der Haushaltsansatz lautete 2.964.250,00 €.

Somit wären es Mindereinnahmen von 20.939,00 €

Umsatzsteuerbeteiligung (bisher 3 von 4 Raten):

Die Einnahmen betragen 69.748,00 €. Hochgerechnet auf 4 Raten 93.105,00 €

Der Haushaltsansatz lautete 94.500,00 €.

Somit wären es Mindereinnahmen von 1.395,00 €

Einkommensteuerersatz (Teil der Einkommensteuer) (bisher 3 von 4 Raten):

Die Einnahmen betragen 180.295,00 €. Hochgerechnet auf 4 Raten 243.046,00 €

Der Haushaltsansatz lautete 235.850,00 €.

Somit wären es Mehreinnahmen von 7.196,00 €

Grunderwerbsteueranteil (monatliche Überweisung der tatsächlich angefallenen Steuer):

Die Einnahmen betragen 127.738,86 € Monate Dezember 15-

September16

Der Haushaltsansatz lautete 160.000,00 €.

Somit wären es Mindereinnahmen von 32.261,14 €

Kassenkredit:

Am 25.10.2016 wurde ein Kassenkredit in Höhe von 390.000 € in Anspruch genommen, die 3. Rate der Einkommensteuerbeteiligung ist noch nicht eingegangen!

17.2 Kommunaler Zweckverband Verkehrssicherheit Oberland

Sachverhalt:

Der Gemeinderat muss sich entscheiden, ob die Überwachung des fließenden Verkehrs im Rahmen einer Mitgliedschaft oder einer Zweckvereinbarung erfolgen soll. Vorteil einer Mitgliedschaft ist der günstigere Preis pro Überwachungsstunde; der Nachteil ist eine Mithaftung der Mitglieder im Falle einer Auflösung des Zweckverbandes. Da Schondorf bereits Mitglied des Zweckverbandes ist (ruhender Verkehr) haftet die Gemeinde bereits.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag <u>auf Mitgliedschaft</u> beim Zweckverband für die Überwachung des fließenden Verkehrs.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

17.3 Vollzug des Waldgesetzes; Erlaubnis zur Rodung eines Waldstückes Flur.-Nr. 512/8 und 512/9

Sachverhalt:

Siehe Anlage

Diskussionsverlauf:

Rodung ist im Verlauf der letzten 10 Jahre erfolgt. Ausgleichsfläche liegt im Lkr Aichach-Friedberg (Hofhegnenberg).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Rodung zu, wobei als Bedingung die Ersatzaufforstung steht. Das gemeindliche Einvernehmen wird durch den Gemeinderat erteilt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesend 15	Stimmberechtigt 15	JA 14	NEIN 1
18. LEADER, Vortrag Detlef Däke			
Sachverhalt: Verschoben aus der n.ö. Sitzung (TOP 2) Herr Detlef Däke, Leader-Manager für die LAG Ammersee steht Rede und Antwort zu aktuellen und zukünftigen Projekten der LAG Ammersee.			
Für die Richtigkeit der Niederschrift			
Gemeinde Schondorf am Ammersee			
Vorsitzender			

Beate Strohmeier

Schriftführerin

Alexander Herrmann

Erster Bürgermeister